



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Energie
Vernehmlassung 13.467
Postfach
3003 Bern

Basel, 12. Februar 2014

Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 2014

13.467 n Pa. Iv. UREK-N. Kostentragungspflicht für Ausgleichsenergie, Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung – Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. November 2013 hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (UREK-N) unter anderem die Kantone eingeladen, sich mit Frist bis zum 17. Februar 2014 zu einer geplanten Änderung des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) vom 23. März 2007 vernehmen zu lassen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns gerne wie folgt:

Die von der UREK-N angestrebte Verankerung auf Gesetzesstufe der bisher auf Verordnungsstufe enthaltenen Regelung hinsichtlich Kostenanlastung der Ausgleichsenergie an die Bilanzgruppen wird von uns unterstützt. Wir erachten es für notwendig, dass Rechtssicherheit geschaffen wird, welche es erlaubt, die bisherige, bewährte Praxis in Bezug auf die Kostentragung von Ausgleichsenergie fortzuführen. Die Vorlage betrachten wir als geeignet, dieses Ziel zu erfüllen. Weiter bedingt eine verursachergerechte Kostenallokation, dass die Ausgleichsenergiekosten – wie vorliegend vorgesehen – Teil der Energiekosten und nicht Teil der Kosten für die Netznutzung sind. Auch dies wird vorgesehen. Schliesslich wird mit der individuellen Kostentragungspflicht für Ausgleichsenergie durch die Bilanzgruppen der Anreiz für eine bedarfsgerechte Einspeisung resp. eine ökonomische Bewirtschaftung der Stromressourcen geschaffen bzw. erhalten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

